

Pohle, Julia

Research Report

Digitale Souveränität. Ein neues digitalpolitisches Schlüsselkonzept in Deutschland und Europa?

Provided in Cooperation with:
WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Pohle, Julia (2020) : Digitale Souveränität. Ein neues digitalpolitisches Schlüsselkonzept in Deutschland und Europa?, ISBN 978-3-95721-805-6, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin,
<https://www.kas.de/de/einzeltitel/-/content/digitale-souveraenitaet>

This Version is available at:
<https://hdl.handle.net/10419/228712>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>

Digitale Souveränität

Ein neues digitalpolitisches Schlüsselkonzept
in Deutschland und Europa

Julia Pohle

Impressum

Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. 2020, Berlin

Ansprechpartner in der Konrad-Adenauer-Stiftung:

Jason Chumtong

Referent Künstliche Intelligenz

Hauptabteilung Analyse und Beratung

jason.chumtong@kas.de

Sebastian Weise

Referent für Innovationspolitik

Hauptabteilung Analyse und Beratung

sebastian.weise@kas.de

Umschlagfoto: © shutterstock/Morphart Creation; iStock by Getty images/
simonkr; unsplash/Markus Spiske

Gestaltung und Satz: yellow too, Pasiiek Horntrich GbR

Hergestellt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.



Diese Publikation ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>).

ISBN 978-3-95721-805-6

Auf einen Blick:

- › Die Forderung nach einer Stärkung der digitalen Souveränität, und nach mehr strategischer Autonomie und Selbstbestimmung hat in Deutschland und Europa breiten Eingang in die Digitalpolitik gefunden.
- › Trotz der Prominenz dieses Konzepts ist der Begriff allerdings bis heute weder eindeutig definiert noch operationalisiert, so dass man nicht von einem kohärenten strategischen Konzept sprechen kann.
- › Tatsächlich zeigt sich gar, dass sowohl innerhalb Deutschlands wie auch in Europa sehr unterschiedliche Interpretationen dieses Konzepts nebeneinander existieren.
- › Aktuell lassen sich bei dem Konzept drei unterschiedliche Handlungsebenen unterscheiden innerhalb derer eine Stärkung der digitalen Souveränität angestrebt wird. Diese sind der Staat, die Wirtschaft und das Individuum. Zwischen diesen Dimensionen digitaler Souveränität treten immer wieder erhebliche Zielkonflikte auf.
- › Um die dem Begriff inhärenten Potenziale für eine strategischere und gesamtgesellschaftliche Digitalpolitik zu heben, bedarf es daher nicht nur erheblicher konzeptioneller Arbeit und politischem Willen hierzu. Es muss auch grundlegend darüber nachgedacht werden, was ein demokratisches Staats- und Werteverständnis für Souveränität im digitalen Zeitalter bedeutet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Herkunft und Bedeutung des Konzepts der digitalen Souveränität	6
2. Forderungen nach digitaler Souveränität in Deutschland und Europa	9
2.1 Der Diskurs zur digitalen Souveränität in Deutschland	10
2.2 Der Diskurs zur digitalen Souveränität auf europäischer Ebene	12
3. Dimensionen und Umsetzungsfelder digitaler Souveränität in Deutschland	15
3.1 Staatliche Dimension	15
3.2 Wirtschaftliche Dimension	16
3.3 Individuelle Dimension	17
Fazit: Demokratische Souveränität in einem digitalen Europa	21
Literatur	23
Die Autorin	28

Einleitung

Im Juli 2020 kündigte die Bundesregierung in ihrem Programm für die deutsche Ratspräsidentschaft an, „digitale Souveränität als Leitmotiv der europäischen Digitalpolitik etablieren“ zu wollen (Bundesregierung, 2020, S. 8). Das prominente Beispiel ist nur eines von vielen dafür, wie sehr sich das Konzept der „digitalen Souveränität“ in den letzten Jahren zu einem Schlüsselbegriff in der Debatte um die Digitalisierung entwickelt hat. Spätestens seit der öffentlichen Entrüstung, die den Enthüllungen des ehemaligen CIA-Mitarbeiters Edward Snowden über die massive Überwachungstätigkeit der US-amerikanischen Geheimdienste und ihrer Verbündeten im Sommer 2013 folgte, findet der Ruf nach digitaler oder auch technologischer Souveränität als Kurzformel für das Streben nach mehr Eigenständigkeit und Selbstbestimmung in der digitalen Welt regelmäßig Eingang in Strategie- und Positionspapiere der deutschen Regierungspolitik und taucht ebenso häufig in Stellungnahmen wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Akteure auf. Auch auf europäischer Ebene und in anderen europäischen Staaten werden immer wieder Forderungen nach mehr Selbstbestimmung und strategischer Autonomie im Hinblick auf Technik und Digitalwirtschaft laut. Die Abhängigkeit von digitalen Infrastrukturen und Diensten ausländischer Anbieter, allen voran der USA, steht dabei im Vordergrund. Die globalen Umstände der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Veränderungen haben die Rufe nach mehr Selbstständigkeit und Entscheidungsmöglichkeiten im digitalen Raum zusätzlich verstärkt.

Von einem gemeinsamen oder zumindest einheitlichen Verständnis, was damit gemeint ist oder welche Anforderungen damit verbunden sind, kann allerdings keine Rede sein. Gerade – aber nicht ausschließlich – im politischen Raum ist zu beobachten, dass dieses Konzept mit verschiedenen Interpretationen und Assoziationen verknüpft ist. Zudem wird es von nahezu allen Akteurinnen und Akteuren, unabhängig von deren Zugehörigkeit zum wirtschaftlichen, politischen oder technischen Feld, fast ausschließlich präskriptiv-normativ verwendet (siehe auch Couture & Toupin, 2019; Misterek, 2017). Das heißt, mit ihren Forderungen vermitteln die Akteurinnen und Akteure einerseits den Wunsch, dass Staaten, privatwirtschaftliche Organisationen und Individuen die Herausforderungen der stetig an Bedeutung gewinnenden digitalen Vernetzung zu bewältigen vermögen. Andererseits formulieren viele der Aussagen vorrangig abstrakte Zielvorstellungen für die deutsche Digital-, Wirtschafts- und Industriepolitik, die jedoch nicht konkret benannt oder systematisch umgesetzt werden.

Die mannigfaltigen Bedeutungen, die dem Konzept der digitalen Souveränität in Deutschland und Europa zukommen, werden in diesem Forschungspapier aufgeschlüsselt und eingeordnet.¹ Dazu werden die Herkunft des Konzeptes und seine diskursive Funktion auf deutscher und europäischer Ebene analysiert. Zudem wird eine Systematisierung der geforderten Maßnahmen nach drei Dimensionen vorgeschlagen. Abschließend werden einige Überlegungen für ein demokratisches Verständnis von digitaler Souveränität angestellt.

¹ Eine frühere und nur auf den deutschen Diskurs ausgerichtete Fassung dieses Textes erschien ursprünglich in Klenk T., Nullmeier F., Wewer G. (Hrsg.) Handbuch Digitalisierung in Staat und Verwaltung. Springer VS, Wiesbaden. 2020. Die Autorin dankt Leo Thüer für seine inhaltliche und redaktionelle Unterstützung und Thorsten Thiel für seinen gedanklichen Input.

1

Herkunft und Bedeutung des Konzepts der digitalen Souveränität

Unabhängig von seiner Verwendung im digitalen Kontext bezieht sich der Begriff der Souveränität auf die Fähigkeit, selbstbestimmt und frei von Fremdherrschaft agieren zu können.² Stark geprägt wurde das traditionelle Verständnis von Souveränität im 16. Jahrhundert durch den Staatstheoretiker Jean Bodin und seine Idee, dass die Letztentscheidungsbefugnis und das Gewaltmonopol im Staat dem Herrscher – dem Souverän – obliegen. Im 18. Jahrhundert läutete der Aufklärer Jean-Jacques Rousseau einen radikalen Wandel im Verständnis des Begriffs von der Fürsten- zur Volkssouveränität ein. Einhergehend mit der Entwicklung moderner Demokratien setzte sich die Idee durch, das Volk in seiner Gesamtheit sei Träger der höchsten Staatsgewalt, könne diese jedoch einem Herrscher oder einer gewählten Regierung zur Ausübung überlassen.

Formend für ein modernes Verständnis von Souveränität ist darüber hinaus die Begriffsauslegung der Rechtswissenschaft, in welcher der Souveränitätsbegriff für die Selbstbestimmungsfähigkeit eines Rechtssubjekts steht. Diese zeichnet sich durch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit aus und stellt damit einen Gegensatz zur Fremdbestimmung dar, grenzt sich aber auch von der vollständigen Autarkie bzw. Isolation ab. Im Staats- und Völkerrecht bedeutet Souveränität die Unabhängigkeit eines Staates gegenüber anderen (Souveränität nach außen) sowie die selbstbestimmte staatliche Gestaltung im Inneren (Souveränität nach innen). Die Idee der Souveränität ist zudem eng mit der des territorial begrenzten Nationalstaates verbunden: Ein Staat gilt als souverän, wenn er im Verhältnis zu anderen Staaten politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich weitestgehend unabhängig agieren kann.

In modernen Demokratien ist der Begriff der Souveränität untrennbar mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit verknüpft. Die Souveränität eines demokratischen Staates besteht in der Sicherung der Selbstbestimmungsfähigkeit seiner Bürgerinnen und Bürger mit ihren unveräußerlichen Rechten. Sie dient damit dem Zweck, jedem Menschen zu ermöglichen, in seinen persönlichen Rechten respektiert zu werden und eigenverantwortlich zu handeln. Die Rahmenbedingungen dafür zu garantieren, wird als Aufgabe des Staates angesehen, nicht zuletzt angesichts der vielen Herausforderungen, welche die digitale Transformation für alle Gesellschaftsbereiche mit sich bringt.

Die Spezifizierung „digital“ im Konzept der „digitalen Souveränität“ bezieht sich folglich weniger auf das Adjektiv, das im Gegensatz zu „analog“ die Charakterisierung durch den Einsatz von Computertechnologien beschreibt. Vielmehr verweist sie auf den gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess der Digitalisierung, der sich neben der allumfassenden Nutzung von Computertechnologie vor allem durch zwei zusammenhängende Entwicklungen auszeichnet: die Verbreitung und Nutzung digitaler Vernetzungstechnologie sowie die starke Zunahme digitaler Datensammlungen und grenzüberschreitender Datenströme.

Ein Souveränitätsbegriff, der zu eng mit der Idee eines territorial begrenzten Nationalstaates verbunden ist, erscheint angesichts dieser Entwicklungen in den Augen vieler überholt (Friedrichsen & Bisa, 2016, S. 1; Lambach, 2019). Verstärkt durch die allgemeine Globalisierung führt die zunehmend digitale Vernetzung mit ihren stetig wachsenden, grenzüberschreitenden Datenflüssen dazu, dass Abhängigkeiten und Verflechtungen von Staaten ansteigen und diese noch weniger als zuvor selbstbestimmt und unabhängig agieren können. Sie wird daher als Herausforderung für die wirtschaftliche, politische und rechtliche Selbstbestimmung von Nationalstaaten, respektive ihrer Bürgerinnen und Bürger, angesehen.

Die Wahrnehmung der digitalen Transformation als Bedrohung für Souveränitätsausübung wird vor allem von drei Aspekten befeuert: Zum einen führt die mächtige und zentrale Position einiger weniger Unternehmen dazu, dass sich die materielle und immaterielle Macht über vitale Infrastrukturen des sozialen Lebens in den Händen der Privatwirtschaft befindet (Kapczynski, 2020). Die kommerzielle Ausrichtung des Internet nahm ihren Anfang im E-Commerce und im Handel mit dem Zugang zum Internet. Im Laufe der Zeit wurde sie jedoch immer stärker durch den Handel mit Werbung sowie durch den mit Daten und dem strategischen Ausnutzen von Netzwerk-Effekten geprägt. Das Ergebnis dieser Entwicklung wird heute oft als Plattform-Kapitalismus oder Überwachungskapitalismus bezeichnet (Pasquale, 2016; Zuboff, 2019). In dieser neuen Form des Kapitalismus verfügen zentrale Akteure – die Intermediäre (wie Google, Facebook etc.) – nicht nur über enorme Ressourcen, sondern üben zudem einen bedeutenden Einfluss auf die Schaffung und Regulierung von Märkten, auf die Bereitstellung und Strukturierung von Öffentlichkeiten sowie auf den Zugang zu grundlegenden Gütern des alltäglichen Lebens aus (Staab, 2019). Damit intervenieren sie zunehmend in die Aufgabenbereiche von Staaten und unterlaufen deren Fähigkeit zur Selbstregulierung. Diese Entwicklung erschwert es, staatliche von nicht-staatlichen Handlungsfeldern klar abzugrenzen, etwa in der Rechtsdurchsetzung,³ was in vielen Ländern, insbesondere in Europa, zu heftiger Kritik und der Forderung nach stärkerer Regulierung von Intermediären führt.

Ein zweiter Aspekt besteht in der paradoxen Reaktion etlicher demokratischer Staaten – allen voran Deutschlands – auf die Snowden-Enthüllungen des Jahres 2013. Diese offenbarten die fast unkontrollierte Ausübung hegemonialer Macht sowie die nahezu endlosen Möglichkeiten der Datenerfassung, -analyse und -kontrolle durch US-amerikanische und andere westliche Geheimdienste und Technologieunternehmen. Doch die Erkenntnisse über ihr Verhalten als quasi-souveräne, nicht-territoriale Entitäten führten überraschenderweise nicht zu dem Versuch, einer solchen Machtagglomeration politisch und rechtlich entgegenzuwirken (Steiger et al., 2017). Stattdessen lösten sie in vielen Ländern Forderungen nach digitalen Räumen aus, die weitestgehend von globalen Datenströmen entkoppelt sind und eine stärkere nationale Kontrolle über Kommunikation, Daten und Rechtsdurchsetzung ermöglichen. Seit den Snowden-Enthüllungen ist der Ruf nach nationaler (oder regionaler) Souveränität im Digitalen daher nicht nur deutlich lauter geworden, sondern wird zudem oft mit den Risiken ausländischer Überwachung und Manipulation gerechtfertigt.

Ein weiterer Aspekt besteht in der Suche nach einem alternativen normativen Rahmen, an dem sich die europäische und deutsche Digitalpolitik orientieren kann und sollte. In den vergangenen Jahrzehnten wurden sowohl das Internet und seine Angebote sowie Nutzungsweisen als auch die Digitalisierung im Allgemeinen vor allem von einer US-amerikanischen, stark markt-libertären, individualistischen und techno-positivistischen Sichtweise geprägt, die sich sowohl durch die Technologien selbst als auch durch die dominanten Geschäftsmodelle weltweit verbreiten konnte (Bellamy Foster & McChesney, 2011; Clark, 2016). Im letzten Jahrzehnt wird diese Perspektive zunehmend von der zentralistischen und autoritärer ausgerichteten Konnektivitäts- und Digitalpolitik Chinas herausgefordert, die aufgrund der immer stärker werdenden Marktposition chinesischer IT-Unternehmen und der staatlicherseits vorangetriebenen Belt and Road Initiative (BRI) ebenfalls wachsende Verbreitung findet (Jiang, 2010; Kohlenberg & Godehardt, 2018). Im Rahmen dieses internationalen Systemkonfliktes kommen immer wieder Rufe nach einer eigenständigen digitalen Ordnungspolitik in Europa und Deutschland auf, die sich an europäischen Normen und Werten orientiert und somit eine Alternative sowohl zum US-amerikanischen als auch zum chinesischen Modell bieten kann.

Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Entwicklungen lassen sich die aktuellen Forderungen nach digitaler bzw. technologischer Souveränität in Deutschland und Europa als Wunsch nach mehr Handlungs- und Gestaltungsfreiheit verstehen, um es den Akteurinnen und Akteuren zu ermöglichen, den Prozess der digitalen Transformation nach eigenen Wertvorstellungen mitzugestalten und selbstbestimmt im digitalen Raum zu handeln. Wie im traditionellen Souveränitätsverständnis stellt die Fähigkeit zur Selbstbestimmung im Digitalen den Mittelweg zwischen Fremdbestimmung und Autarkie dar und grenzt sich gleichzeitig von beiden ab. Eine solche Idee von digitaler Souveränität lässt sich nicht nur auf den Staat beziehen, sondern auch auf einzelne Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen. Daher beinhaltet der Begriff dieser Souveränität, so wie er in Deutschland und anderen europäischen Ländern zunehmend genutzt wird, auch die Fähigkeit von Individuen sowie von staatlichen oder wirtschaftlichen Institutionen, selbstbestimmt digitale Technologien zu nutzen und ihre jeweiligen Rollen in Zeiten der Digitalisierung selbstständig und sicher auszuüben.

2 Aus dem Französischen (*souveraineté*) ins Deutsche gelangt, leitet sich der Souveränitätsbegriff vom lateinischen Wort *superanus* ab (darüber befindlich, überlegen).

3 So beteuert etwa die Leiterin des Public Policy Teams von Facebook Deutschland, Eva-Maria Kirschsieper, ihr Unternehmen bemühe sich, „die Balance zwischen Rechtsdurchsetzung und der Privatsphäre der Nutzer zu wahren“ (Kirschsieper, 2016, S. 243).

2

Forderungen nach digitaler Souveränität in Deutschland und Europa

Natürlich setzte die Rückbesinnung auf die Bedeutung des Staates und staatlicher Souveränitätsausübung im digitalen Raum nicht erst 2013 ein.⁴ Die allgemeine Wahrnehmung in den ersten Jahrzehnten der Internet-Ausbreitung war zwar von einer sehr starken Skepsis bzw. Ablehnung gegenüber staatlicher Einmischung geprägt, die emblematisch in der „Unabhängigkeitserklärung des Cyberspace“ des Internetaktivisten John Perry Barlow ihren Ausdruck fand (Barlow, 1996), aber auch im wissenschaftlichen und politischen Diskurs deutliche Spuren hinterließ (Johnson & Post, 1996; Wu, 1997, vgl. auch Chenou, 2014). Doch bereits seit Anfang bzw. Mitte der 2000er Jahre lässt sich beobachten, wie Staaten nicht nur ein wachsendes politisches Interesse an einer stärkeren Steuerung der digitalen Entwicklung zeigen, sondern auch zunehmend regulierend eingreifen. In Politik, Gesellschaft und Wissenschaft wurde die Notwendigkeit staatlicher Rechtssetzung und -durchsetzung im Digitalen zunehmend akzeptiert. Dies ging maßgeblich mit der Überwindung der Vorstellung einher, das Internet und seine Weiterentwicklung haben ohne jeglichen staatlichen Einfluss stattgefunden (Eriksson & Giacomello, 2009; Lessig, 1999; Mazzucato, 2013).

Gleichzeitig schien der in der Anfangszeit oft vorhergesagte Bedeutungsverlust nationaler Grenzen in der digitalen Sphäre nicht eingetreten zu sein. Obwohl sich die Anwendungsschicht des Internets nicht immer lokalisieren lässt, ist die digitale Infrastruktur dennoch stark in der physischen Realität verankert. Ihre Nutzerinnen und Nutzer sind stets einem konkreten geografischen Standort zuzuordnen. Sowohl autoritäre als auch demokratische Staaten nutzen diesen Umstand zur Überwachung, Kontrolle und Zensur des Kommunikations- und Datenaustauschs, z. B. um Diffamierungen und regierungskritische Stimmen zu unterdrücken, geistiges Eigentum zu schützen oder Desinformation und illegalen Aktivitäten entgegenzuwirken. Entsprechende Maßnahmen gelten jedoch stets nur für Nutzerinnen und Anbieter digitaler Dienste und Technologien im jeweiligen Land. Daher lassen sich zunehmend verschiedene Teilräume im digitalen Raum unterscheiden, in denen unterschiedliche Rechtsnormen gelten und mit unterschiedlichem Erfolg durchgesetzt werden, z. B. jene zum Schutz von Persönlichkeitsrechten oder der freien Meinungsäußerung (Misterec, 2017, S. 14 ff).

Doch die Rufe nach digitaler Souveränität gehen über eine Bekräftigung und Durchsetzung staatlicher Interventionen im Digitalen hinaus. Ursprünglich beriefen sich vor allem autokratische Länder wie China und Russland auf den Souveränitätsbegriff, um ihre digitalpolitische Innen- und Außenpolitik zu rechtfertigen (Arsène, 2020; Budnitsky & Jia, 2018; Creemers, 2020). Doch in den letzten Jahren hat sich das Konzept der digitalen Souveränität auch in Europa und anderen demokratischen Ländern, wie Indien oder Brasilien, zu einem mächtigen politischen Diskurs entwickelt, der darauf abzielt, den Nationalstaat – einschließlich seiner Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft – als relevante Kategorie in globalen und nationalen Prozessen zur Koordinierung und Regulierung des digitalen Raums zu reetablieren (Abraham,

2013; Belli, 2019; Pohle & Thiel, 2019). Ein elementarer Unterschied zu den digitalen Souveränitätsbestrebungen illiberaler Staaten besteht darin, dass die Erhaltung bzw. Stärkung der digitalen Souveränität in demokratischen Ländern als effektives Mittel dargestellt wird, um liberale Werte und Ordnungsvorstellungen im Zuge der digitalen Transformation zu bewahren. Im Gegensatz hierzu dient das Souveränitätskonzept in autokratischen Staaten dazu, staatliche Macht zu sichern und neue Möglichkeiten für den Erhalt autokratischer Strukturen einzusetzen, um so potenziell demokratisierende Effekte des digitalen Raums zu unterdrücken (Claessen, 2020; Creemers, 2020; Jiang, 2010; Maréchal, 2017). Neben solchen inhaltlichen Abweichungen unterscheidet sich der digitale Souveränitätsdiskurs in illiberalen und demokratischen Staaten vor allem dadurch, dass er in Demokratien deutlich weniger gefestigt ist und mit Unsicherheiten in der Frage einhergeht, wie die mannigfaltigen Forderungen und Ankündigungen in politische, wirtschaftliche und technologische Praktiken umgesetzt werden können oder sollten.

2.1 Der Diskurs zur digitalen Souveränität in Deutschland

Deutschland ist unter den europäischen Nachbarn sicher das Land, das den Diskurs zur digitalen Souveränität derzeit am stärksten prägt und vorantreibt, sowohl auf nationaler als zunehmend auch auf europäischer Ebene. Anders als in anderen demokratischen Ländern, etwa Frankreich oder Indien, hat der Autonomie-Diskurs in Deutschland erst seit 2013 Form angenommen. Drei Tendenzen charakterisieren die aktuelle Entwicklung der deutschen Debatte: Eine zunehmende Ausdifferenzierung und Diffusion des Konzepts in die Breite, die damit verbundene Abkehr von einem traditionellen Souveränitätsverständnis und letztlich eine stark normativ geprägte Rechtfertigungslogik, die bisher jedoch nur zögerlich auch außereuropäisch kommuniziert wird.

Nicht zuletzt als Reaktion auf die gefühlte digitale Übermacht ausländischer Geheimdienste und Technologiekonzerne fokussierten Politikerinnen und gesellschaftliche Akteure nach 2013 vorerst primär auf Fragen der Sicherheit digitaler Infrastrukturen und die damit verbundene Unabhängigkeit von US-amerikanischen (und seit Kurzem auch chinesischen) Anbietern. Zusätzlich nahmen auch wirtschafts- und industriepolitische Forderungen und Maßnahmen bereits frühzeitig eine zentrale Stellung ein. Dabei geht es einerseits darum, die IT-Infrastruktur und die Daten deutscher Unternehmen zu schützen, und andererseits, die Wettbewerbsfähigkeit und Unabhängigkeit des Wirtschafts- und Technologiestandorts Deutschlands zu fördern. Während diese Aspekte weiterhin den Diskurs in Deutschland dominieren, fand über die Jahre doch eine starke Verbreiterung und Diffusion der Argumente statt. Insbesondere Nutzer und Nutzerinnen digitaler Technik rückten dabei in der Wahrnehmung verschiedener Akteursgruppen in den Vordergrund, verbunden mit der Forderung, die „Verbrauchersouveränität“ bzw. „Bürgersouveränität“ durch die Stärkung von Digitalkompetenz und Nutzerrechten sowie durch Maßnahmen zur Transparenz und Komplexitätsreduktion nachhaltig zu befördern.

In den vielen, oft sehr unterschiedlichen Forderungen von Regierungsgremien, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft lässt sich derweil eine Abkehr vom traditionellen Verständnis des Souveränitätsbegriffs feststellen. Statt die Unabhängig-

keit und Autorität des Staates im Digitalen zu betonen, wird digitale Souveränität als Voraussetzung dafür dargestellt, den Prozess der digitalen Transformation mitzugestalten und im digitalen Raum selbstbestimmt handeln zu können, ohne dabei auf die Nutzung von Technologien und Anbietern im Ausland verzichten zu müssen. Dabei wird nicht nur die Souveränität des demokratischen Staates betont, sondern eben auch die der Bürgerinnen und Bürger als individuelle Nutzer bzw. als Konsumenten. Im Mittelpunkt steht folglich nicht nur die kollektive Souveränität als Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit des Staates, sondern auch die individuelle Souveränität, verstanden als Autonomie und selbstbestimmte Handlungsfähigkeit des Individuums in einer vernetzten Welt. Diese wird in Anlehnung an das anerkannte Konzept der „informatiellen Selbstbestimmung“ oft auch als „digitale Selbstbestimmung“ bezeichnet (Mertz et al., 2016).

Obwohl sich kollektive und individuelle digitale Souveränität in vielerlei Hinsicht wechselseitig bedingen, hat die Verwirklichung digitaler Selbstbestimmung von Individuen andere Voraussetzungen und Konsequenzen als die eines Staates oder einer Volkswirtschaft. Sie zu schaffen und zu bewahren stellt Politik, Verwaltung und Gesellschaft auch vor andere Herausforderungen. Nicht nur die Definitionen von digitaler Souveränität, sondern auch das Verständnis dessen, was zu ihrer Bewahrung zu tun sei, variieren daher im deutschen Diskurs oft sehr stark. Was jedoch nahezu alle Diskursstränge verbindet, ist eine vorrangig präskriptiv-normative Anwendung des Begriffs der digitalen Souveränität. So wird dieser einerseits mit Handlungsempfehlungen verknüpft, jedoch deutlich seltener genutzt, um existierende bzw. bereits umgesetzte Maßnahmen oder gar einen Ist-Zustand zu benennen. Andererseits werden die Forderungen sehr stark mit dem Hinweis auf eine Rückbesinnung auf europäische Werte und Ziele sowie auf universelle Grundrechte begründet – allen voran das Recht auf Privatsphäre, aber auch auf die Würde des Menschen, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Gleichbehandlung, Diversität, Toleranz und Wertschätzung (Fokusgruppe „Digitale Souveränität in einer vernetzten Gesellschaft“, 2018, S. 2). Durch diese Rhetorik versuchen deutsche Akteurinnen und Akteure zudem, einen klaren Gegenentwurf zu einer Digitalökonomie vorzulegen, deren Werte und Geschäftsmodelle aufgrund ihrer Übermacht von US-amerikanischen und chinesischen Intermediären stark dominiert werden.

Auffallend ist, dass die deutsche Politik den Begriff der digitalen Souveränität einerseits im Inland sehr intensiv bemüht und er sich somit sowohl im letzten Koalitionsvertrag als auch im Themenspektrum etlicher Ministerien und in verschiedensten politischen Stellungnahmen wiederfindet. Das deutsche EU-Ratspräsidentschaftsprogramm vom Juli 2020, in dem die Stärkung der digitalen Souveränität Europas als eines der zentralen Anliegen besondere Aufmerksamkeit erhält, kann daher als die strategische und gleichzeitig sehr prominente Fortführung des im Inland begonnenen Diskurses auf europäischer Ebene interpretiert werden (Bundesregierung, 2020). Andererseits zeigte die Bundesregierung bislang deutlich mehr Zurückhaltung, den Begriff auch in multilateralen Foren auf globaler bzw. außereuropäischer Ebene selbstbewusst einzusetzen. Zu groß ist die Sorge, durch Verwendung des Begriffs autoritären Ländern in die Hände zu spielen und sich in den Augen der westlichen Welt auf der Seite der vermeintlichen Gegner eines freien, offenen Internets zu positionieren, von denen man sich ja gerade durch die Idee der digitalen Souveränität abgrenzen möchte. So bezog sich die Bundeskanzlerin in ihrer Eröffnungsrede des

von den Vereinten Nationen organisierten und von Deutschland 2019 erstmals ausgerichteten Internet Governance Forums (IGF) zwar auf die Idee der digitalen Souveränität. Gleichzeitig jedoch differenzierte sie ihr Verständnis klar von Abschottung sowie von „Protektionismus oder Vorgabe von staatlichen Stellen, was an Informationen verbreitet werden kann – also Zensur“. Stattdessen sei es, so betonte sie, „gerade auch Ausdruck der Souveränität, für ein gemeinsames, freies, offenes und sicheres globales Internet einzutreten“ (Bundeskanzlerin, 2019).

2.2 Der Diskurs zur digitalen Souveränität auf europäischer Ebene

Bereits vor der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands war die Wirkung des deutschen Diskurses zur digitalen Souveränität auf europäischer Ebene deutlich sichtbar und gehört – neben dem französischen Einfluss – zu den prägendsten Faktoren. Aber im Unterschied zur deutschen Debatte ist die Verwendung des Souveränitätsbegriffs mit Bezug zum Digitalen durch Akteurinnen und Akteure der Europäischen Kommission und anderer EU-Institutionen nicht nur weniger etabliert, sondern geht auch weniger in die Breite. Insgesamt lassen sich mit Blick auf den europäischen Diskurs drei Tendenzen feststellen: eine Vorliebe für alternative Begrifflichkeiten und eine damit eng verknüpfte Fokussierung auf digitale Infrastrukturen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der EU, eine sehr starke Kontinuität mit bestehenden Arbeitsprogrammen und letztlich eine Rechtfertigungslogik, die zwar ebenfalls normativ aufgeladen, gegenüber dem deutschen Diskurs aber weniger auf das Individuum fokussiert ist.

Auf EU-Ebene wird der Begriff der digitalen Souveränität bisher kaum bzw. nur in Ausnahmefällen verwendet. Insbesondere die EU-Kommission nutzt vielmehr die Begrifflichkeiten „strategische Autonomie“ und „technologische Souveränität“ (siehe auch Bauer & Erixon, 2020).⁵ Das Konzept der strategischen Autonomie, das 2016 in der „Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik“ der EU eingeführt wurde, weist starke Überlappungen mit der aktuellen Verwendung des Souveränitätsbegriffs auf, betont aber gleichzeitig deutlich stärker die strategische Bedeutung multilateraler Beziehungen und Partnerschaften (European External Action Service, 2016, S. 3; Lippert et al., 2019). Strategische Autonomie kann damit auch als ein Mittel zur Stärkung von (staatlicher und wirtschaftlicher) Souveränität gesehen werden (Timmers, 2019, S. 2). Die Differenz zum Konzept der digitalen Souveränität besteht vor allem darin, dass die Idee der strategischen Autonomie im Kontext eines militärisch-sicherheitspolitischen Diskurses geprägt wurde und daher mit einer deutlich spezifischeren Fokussierung auf Fragen der Sicherheit und Verteidigung einhergeht (ebd., S. 3). Während strategische Autonomie nicht explizit auf Technik bzw. auf digitale Vernetzung und Technologie ausgerichtet ist, sondern allemal Fragen der Cybersicherheit umfasst, wurde vereinzelt auch der Begriff der „digitalen strategischen Autonomie“ eingebracht. Die damit verbundenen Forderungen beschränken sich teilweise auf die Stärkung der Sicherheit digitaler Infrastrukturen und Technologien. Jedoch gehen sie auch darüber hinaus, indem sie die Förderung eines wettbewerbsfähigen europäischen Technologiesektors und den Aufbau von strategischen Allianzen nennen (Eurosmart, 2019; Timmers, 2019).⁶

Noch näher an dem im deutschen Diskurs dominanten Verständnis von digitaler Souveränität ist der auf EU-Ebene häufig anzutreffende Begriff der technologischen Souveränität (im Englischen auch in der Kurzform „tech sovereignty“ verwendet). Die EU-Kommission setzt zur Erlangung technologischer Souveränität vor allem auf Wettbewerbsförderung (z. B. im Bereich „Künstlicher Intelligenz“), Infrastrukturaufbau (z. B. durch die Förderung von Breitband und 5G-Netzwerken) sowie den Aufbau wirtschaftlicher und technologischer Schlüsselkompetenzen, um Abhängigkeiten zu reduzieren (Europäische Kommission, 2020a). Der europäische Diskurs scheint damit deutlich enger gefasst als der deutsche, in welchem die individuelle Souveränität von Nutzerinnen und Nutzern weitaus mehr Beachtung findet. Zwar fordert auch die EU-Kommission die Stärkung von Digitalkompetenz und eines bewussten Umgangs mit digitalen Technologien, erhofft sich jedoch das Erreichen dieses Ziels eher als sekundäres Resultat aus einer neuen Führungsrolle der EU in der globalen digitalen Ökonomie (Europäische Kommission, 2020b; von der Leyen, 2020). Die Stärkung der europäischen Position gegenüber ökonomischen Konkurrenten wie den USA und China scheint aktuell prioritär gegenüber dem eigenen Anspruch, die EU-Bürgerinnen und EU-Bürger im Umgang mit digitalen Technologien zu bilden.

Auffallend ist, dass die verschiedenen wirtschafts- und sicherheitspolitischen Ziele und Maßnahmen, die auf EU-Ebene in den letzten Jahren im Zusammenhang mit dem Begriff der technologischen Souveränität genannt werden, keine substanziellen Neuerungen gegenüber bisherigen digitalpolitischen Programmen der EU-Kommission darstellen. So entsprechen die drei Pfeiler der „Strategie für einen digitalen Binnenmarkt“ (Europäische Kommission, 2015, S. 3) bereits weitestgehend den Aufgabenfeldern und Zielsetzungen zur Stärkung technologischer Souveränität, die in der digitalen Strategie der neuen Kommission von 2019 genannt werden. Der Unterschied besteht insbesondere in der Anwendung auf und der Anpassung der bisherigen Maßnahmen an aktuelle Technologieentwicklungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz und Quantencomputer (Europäische Kommission, 2020b). Auch in den hitzigen Diskussionen auf EU-Ebene um die von Frankreich angestrebte Digitalsteuer oder um die Vergabe von 5G-Lizenzen an den chinesischen Technologieanbieter Huawei wurden existierende digitalpolitische Ziele und Themen oft nur durch neue Begrifflichkeiten und Entwicklungen ergänzt und so an aktuelle Diskurse, hier also den digitalen Souveränitätsdiskurs, anschlussfähig gemacht.

Als eines der bedeutendsten Resultate der Auseinandersetzung sowie der wirtschafts- und geopolitischen Spannungen der letzten Jahre kann die Verknüpfung der Idee einer wettbewerbsorientierten, technologischen Souveränität der EU mit der Verteidigung europäischer Werte gelten. So definierte die neue Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen technologische Souveränität als „die Fähigkeit, über die Europa verfügen muss, um im Einklang mit den eigenen Werten und Regeln eigene Entscheidungen treffen zu können“ (von der Leyen, 2020).⁷ Die Besinnung auf europäische Werte kann dabei, wie auch im deutschen Diskurs, als Abgrenzung zu der von den USA bzw. der von China verfolgten Wirtschaft- und Industriepolitik verstanden werden, aber auch als Betonung der europäischen Sozial- und Verbraucherpolitik (siehe auch Steiner et al., 2020, S. 4). So definiert der deutsche EU-Abgeordnete Axel Voss (CDU) einen „europäische[n] (dritte[n]) Weg der Digitalisierung, der im Gegensatz zum US-amerikanischen oder chinesischen Ansatz menschenzentriert, wertorientiert [ist] und auf dem Konzept der Sozialen Marktwirtschaft basiert“ (Voss, 2020, S. 1). Trotz dieser normativen

Rechtfertigung von Souveränitätsbestrebungen unterscheidet sich der europäische Diskurs vom deutschen durch eine deutlich geringere Ausrichtung auf die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Die individuelle Selbstbestimmung im Digitalen wird auf europäischer Ebene nicht (oder nur sehr selten) als Ziel an sich formuliert, auf welches es durch gezielte Maßnahmen hinzuwirken gilt. Vielmehr wird sie als eine der vielen positiven Konsequenzen einer auf Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen beruhenden technologischen Souveränität dargestellt.

-
- 4 Eine ausführliche Diskussion des Spannungsverhältnisses von Souveränität und digitaler Vernetzung und seiner historischen Entwicklung bieten Pohle & Thiel (2019).
 - 5 Vereinzelt findet sich in diesem Zusammenhang auch der Begriff der digitalen Resilienz. Dieser wird bisher allerdings nur sehr eingeschränkt, z. B. im Hinblick auf den Umgang von Unternehmen und Staaten mit Sicherheitsrisiken oder mit Bezug auf den individuellen Umgang einzelner Nutzerinnen und Nutzer mit digitalen Technologien genutzt.
 - 6 Ganz aktuell ist der Versuch einiger Autorinnen und Autoren, den Begriff der digitalen strategischen Autonomie auch im deutschen Diskurs zu etablieren, wo dieser bisher nicht bzw. kaum Anwendung fand. Die Autorinnen und Autoren grenzen sich dabei klar von einem Verständnis von digitaler Souveränität ab, das auch die Handlungsfähigkeit von Unternehmen und Individuen umfasst, und definieren strategische Autonomie im Digitalen als „die Fähigkeiten des Staates, eigene politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Prioritäten umsetzen zu können, ohne dabei in ungewünschtem Maße durch Abhängigkeiten in der Digitalisierung eingeschränkt zu werden“ (Kar & Thapa, 2020, S. 10).
 - 7 Der englischsprachige Begriff der „tech sovereignty“ wird in der offiziellen Übersetzung der EU-Kommission im Deutschen interessanterweise als „Technologiehoheit“ wiedergegeben. Im Französischen wird dagegen ebenfalls der Souveränitätsbegriff genutzt.

3

Dimensionen und Umsetzungsfelder digitaler Souveränität in Deutschland

In der aktuellen deutschen Debatte lassen sich mindestens drei verschiedene Dimensionen identifizieren: die staatliche, die wirtschaftliche und die individuelle Dimension digitaler Souveränität. Diese Dimensionen ordnen sich spezifischen Umsetzungsgebieten bzw. Politikfeldern zu, weisen untereinander jedoch auch Überschneidungen auf.⁸

3.1 Staatliche Dimension

In der Diskussion um die digitale bzw. technologische Souveränität des Staates Deutschland bzw. der europäischen Staaten dominieren klar sicherheits- und innenpolitische Aufgaben. In Deutschland kündigte der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD im Dezember 2013 unter dem Einfluss der öffentlichen Reaktion auf die Enthüllungen Edward Snowdens erstmals verschiedene Maßnahmen zur Rückgewinnung der technologischen Souveränität an. Diese sollten in der Förderung vertrauenswürdiger IT-Produkte und dem Einsatz nationaler IT-Sicherheitstechnologien bestehen. Gleichzeitig stellte die damalige Bundesregierung weitere technische Möglichkeiten der Überwachungsabwehr in Aussicht, wie den Ausbau der Kapazitäten zur Cyber-Abwehr des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), dessen Aufgabe die präventive Förderung der Informations- und Cybersicherheit in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist.

Zu den sicherheitspolitischen Maßnahmen gehören zudem die Ausarbeitung des „Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme“ (kurz: IT-Sicherheitsgesetz) durch das Bundesinnenministerium (BMI), das 2015 in Kraft trat und die Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Energie, Wasser, Gesundheit oder Telekommunikation verpflichtet, die IT-Sicherheit ihrer Netze zu erhöhen. Außerdem zu nennen ist die Gründung der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) im April 2017, ebenfalls durch das BMI. Im konkreten Bezug zur Debatte um digitale Souveränität steht zudem die kurz vor der Gründung stehende Agentur für Innovation in der Cybersicherheit (Cyberagentur), die ambitionierte Cybersicherheitstechnologien mit strategischen Vorteilen für die innere und äußere Sicherheit entwickeln und für den Bedarf der Bundeswehr bis zur Einsatzreife bringen soll. Als Nebeneffekt soll die dem Verteidigungsministerium (BMVg) und dem BMI zugeordnete Agentur zudem nationale und europäische Technologien und Expertensysteme stärken und damit die „Technologiesouveränität“ Deutschlands und Europas sicherstellen (Boeck, 2018).

Seit Kurzem steht die digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung als neues Schwerpunktthema im Vordergrund (BMI, 2019). Dabei geht es vor allem darum, „Abhängigkeiten von Software-Anbietern in der Bundesverwaltung“ zu reduzieren und in der Öffentlichen Verwaltung die „Herstellerunabhängigkeit u. a. durch die Identi-

fikation geeigneter Alternativen sowie die Stärkung der Wechselseitigkeit und -fähigkeit durch offene Schnittstellen und Standards“ zu fördern (IT-Planungsrat & IT-Rat, 2020, S. 1–2). Das von der Bundesregierung und der EU-Kommission geplante Aufgabenspektrum zur Sicherung der digitalen Souveränität des eigenen Staates bzw. der europäischen Staatengemeinschaft ist somit größtenteils technischer Natur und bezieht sich auf den Schutz der digitalen Infrastruktur und der technischen Stärkung des Datenschutzes im digitalen Raum in Deutschland und Europa. Ein Beispiel wäre eine umfassendere Verschlüsselung von Kommunikationsflüssen und die verpflichtende Speicherung von Daten auf europäischem Boden. Das skizzierte Handlungsrepertoire umfasst allerdings auch nicht technische Aufgaben, etwa die aktualisierten Bedingungen für den Kauf von Software durch öffentliche Stellen oder die effiziente Umsetzung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

3.2 Wirtschaftliche Dimension

Bereits die sicherheitspolitischen Maßnahmen zur staatlichen Souveränitätssicherung haben oft einen ökonomischen Bezug, da sie einerseits die IT-Infrastruktur und die Daten deutscher Unternehmen schützen und andererseits die Wettbewerbsfähigkeit und technische Unabhängigkeit des Wirtschafts- und Technologiestandorts Deutschlands fördern sollen. Darüber hinaus wird im Hinblick auf die digitale Souveränitätssicherung im ökonomischen Bereich eine Vielzahl von wirtschafts- und industriepolitischen Handlungsempfehlungen diskutiert, die der gefühlten Abhängigkeit von ausländischen Digitalunternehmen und der mangelnden Innovationsfähigkeit Deutschlands und Europas entgegenwirken sollen. Im 2015 erschienenen Positionspapier „Leitplanken Digitaler Souveränität“ schlug eine Fokusgruppe des Nationalen IT-Gipfels dazu etwa den Aufbau von Schlüsselkompetenzen und -technologien in den Bereichen der Software- und Hardware-Entwicklung, der Cyber-Security, Big Data und Smart Data sowie des Cloud-Dienstes vor. Ergänzend sollte Deutschland durch die Förderung des digitalen Binnenmarkts in Europa einen kompetitiven Wirtschafts- und innovativen Gestaltungsraum schaffen, der nicht von den Risiken technologischer Entwicklungen, sondern von ihren Chancen dominiert wird (BMWi, 2015, S. 55). Verschiedene Wirtschaftsverbände formulierten ähnliche Handlungsempfehlungen, beispielsweise der Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM), der zudem fordert, die Gründung von Start-ups im IT-Bereich zu erleichtern (BITKOM, 2015, S. 16).

Viele der genannten Empfehlungen nahm das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) 2016 in seine „Digitale Strategie 2025“ auf. Demnach sei es Teil des digitalpolitischen Aufgabenspektrums des BMWi, die Datensicherheit und die „Datensouveränität“ in Deutschland nachhaltig und effektiv zu stärken, wobei letzteres bedeute, dass „Daten gegen Missbrauch geschützt sind [und] Nutzer und Verbraucher [...] souveräne Entscheidungen über die Verwendung ihrer Daten treffen können“ (BMWi, 2016, S. 33). Neben den vom BMI verantworteten sicherheitspolitischen Maßnahmen versucht das BMWi, die angestrebte Datensouveränität durch die „grenzüberschreitende Anwendung der elektronischen Identifizierung, der qualifizierten elektronischen Signatur, des elektronischen Siegels für Unternehmen und Behörden sowie andere elektronische Vertrauensdienste“ und eine Datenschutzzertifizierung für Cloud-Dienste zu erreichen (BMWi, 2016, S. 35). Das BMWi richtete zudem einen Monitoring-Prozess

zur digitalen Souveränität ein, in dessen Rahmen 2017 das Gutachten „Kompetenzen für eine digitale Souveränität“ erschien. Dieses richtet sich neben dem Staat als regulierende Instanz auch an andere Stakeholder und empfiehlt beispielsweise, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Kundinnen und Kunden Hilfsmittel an die Hand zu geben, mit denen diese besser informierte Entscheidungen treffen können. Dies könne z. B. durch das anvisierte Gütesiegel für digitale Produkte oder kundenfreundlicher gestaltete Datenschutzerklärungen und allgemeine Geschäftsbedingungen mit standardisierten Textelementen und Symboliken erreicht werden (BMWi, 2017, S. 72).

Seit 2018 stehen darüber hinaus Maßnahmen und Forderungen bezüglich neuer Schlüsseltechnologien sowie neuer digitaler Geschäftsmodelle im Vordergrund. So schuf der vom BMWi ausgerichtete Digital-Gipfel eine mit Vertreterinnen und Vertretern aus Ministerien, Wissenschaft und Wirtschaft besetzte Fokusgruppe „Digitale Souveränität in einer vernetzten Wirtschaft“, deren bisherige Berichte sich mit Souveränitätsfragen in Bezug auf Künstliche Intelligenz und auf plattformbasierte Ökosysteme beschäftigten. Die zahlreichen darin geäußerten Anforderungen unterscheiden sich nicht grundlegend von älteren Vorschlägen, betonen jedoch klar die Bedeutung einer vernetzten Ökonomie (z. B. durch Interoperabilität und Kooperationsmodelle) sowie die Bedeutung der Transparenz von Algorithmen (Fokusgruppe „Digitale Souveränität in einer vernetzten Gesellschaft“, 2018; 2019). Diese Prinzipien stehen auch im Vordergrund der auf dem Digital-Gipfel 2019 angekündigten sowie von Deutschland und Frankreich gemeinsam forcierten Idee des europäischen Cloud-Service Gaia-X. Durch das Projekt soll über einen gemeinsamen Standard eine offene, sichere und vertrauenswürdige europäische Plattform für kleinere und mittlere Cloud-Anbieter geschaffen werden. Ziel ist es einerseits, eine Alternative zu den weltweit größten Providern Amazon, Google und Microsoft zu bieten, die europäische Werte und Datenschutzstandards wahrt, und andererseits, ein europäisches Dateninnovationsökosystem und die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Anbieter zu fördern (BMWi, 2020).

3.3 Individuelle Dimension

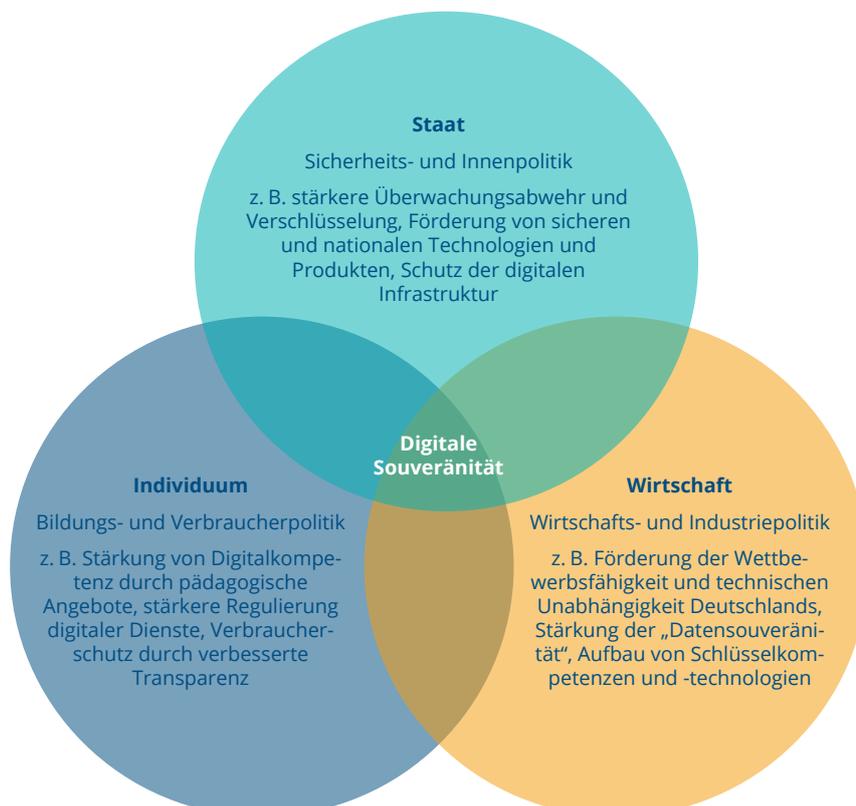
Auffallend viele der Empfehlungen, die auf die Stärkung der digitalen Souveränität des Wirtschafts- und Industriestandortes Deutschland abzielen, enthalten Komponenten, welche die Digitalkompetenz und Nutzerrechte der deutschen Bürgerinnen und Bürger und Verbraucherinnen betreffen. Der Branchenverband BITKOM fasst diese Aspekte unter dem Begriff „Anwendersouveränität“ zusammen. Während „Anbietersouveränität“ in der selbstbestimmten Herstellung digitaler Technologien, Dienste und Plattformen besteht, versetzt die Anwendersouveränität Unternehmen und Kunden in die Lage, diese selbstbestimmt einzusetzen (BITKOM, 2015, S. 13). Die wirtschaftliche und die individuelle Dimension digitaler Souveränität weisen damit nicht nur thematisch starke Überschneidungen auf. Auch die Maßnahmen zur Sicherung der digitalen Souveränität von Individuen, die größtenteils im Bereich der Bildungs- und Verbraucherpolitik liegen, beinhalten oft eine wirtschaftspolitische Komponente, indem individuelle Nutzerinnen darin als Konsumenten digitaler Produkte und als Arbeitskräfte in einer zunehmend digitalisierten Wirtschaft wahrgenommen werden.

Dass die Souveränität der Individuen in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher digitaler Dienste zu schützen sei, wurde indes schon lange vor Beginn der politischen Debatte in Europa um digitale Souveränität betont. Bereits die „Charta Verbrauchersouveränität in der digitalen Welt“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus dem Jahre 2007 enthielt Kernprinzipien für eine verbraucherfreundliche Gestaltung der digitalen Produkte und Dienste (BMELV, 2007) und betonte die Bedeutung von IT-Sicherheit als Garant für das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“. Heute stehen beim Schutz digitaler Verbrauchersouveränität die Möglichkeiten und Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt, digitale Technologien und Inhalte sinn- und verantwortungsvoll sowie selbstbestimmt zu nutzen. Im Jahr 2017 definierte der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) digitale Souveränität als „Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfreiheit der Verbraucher, in der Digitalen Welt in verschiedenen Rollen zu agieren, nämlich als Marktteilnehmer, als Konsumentenbürger einer Gesellschaft sowie als ‚Prosumer‘ in sozialen Netzwerken“ (SVRV, 2017, S. 3). Neben Empfehlungen zum digitalen Kompetenzaufbau durch medienpädagogische Angebote macht das Gutachten Vorschläge zur Regulierung digitaler Dienste, z. B. die Verknappung allgemeiner Geschäftsbedingungen und die verpflichtende Offenlegung von Algorithmen, um deren Konformität mit dem geltenden Recht prüfen zu können. Ein zentraler Aspekt, der auch in der allgemeinen Debatte zu allen Dimensionen der digitalen Souveränität einen hohen Stellenwert einnimmt, ist ein verbraucherorientierter Datenschutz. Dieser soll unter anderem durch nutzerfreundliche und datensparsame Voreinstellungen von Kommunikations- und anderen digitalen Diensten gewährleistet werden, die sich an den Prinzipien des „Privacy by Design“ bzw. „Privacy by Default“ orientieren. Durch solche Vorkehrungen und Grundeinstellungen technischer Dienste wird die Verantwortung für den Schutz und die Sicherheit der eigenen Daten nicht der Verantwortung der einzelnen Verbraucher überlassen, sondern es wird vielmehr deren Vertrauen in digitale Angebote gestärkt (SVRV, 2017, S. 9). Gleichzeitig wird häufig betont, dass gerade in Bezug auf den Datenschutz der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung des Individuums ein hoher Wert beigemessen werden sollte: jeder Nutzer digitaler Angebote sollte kontextbezogen selbst entscheiden können, wie viele personenbezogene Daten sie/er hergeben möchte (IT-Planungsrat, 2013, S. 45).

Neben der Überlappung der individuellen und wirtschaftlichen Dimensionen digitaler Souveränität lässt sich auch eine Verquickung mit der staatlichen Dimension feststellen. So wird in der Diskussion sicherheits- und innenpolitischer Aspekte der selbstbestimmte Umgang mit digitalen Diensten und Technologien als Voraussetzung für mündige, digital-souveräne Bürger und Arbeitnehmer dargestellt. Der IT-Planungsrat – das politische Steuerungsgremium von Bund und Ländern zur IT-Koordination – definiert etwa in seinem Eckpunktepapier zur Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung digitale Souveränität als „die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können“ (IT-Planungsrat & IT-Rat, 2020, S. 1). Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) möchte mit seiner 2019 veröffentlichten Ausschreibung zur „Mensch-Technik-Interaktion für digitale Souveränität“ die Vermittlung von Kompetenzen sowie kritischer Reflexionsfähigkeit im Umgang mit digitalen Technologien und in der Auseinandersetzung mit Sicherheitsaspekten fördern (BMBF, 2019b).

Nicht nur der Verbraucherschutz, sondern auch der Aufbau von Digitalkompetenz in allen Lebensphasen wird folglich als Grundlage eines souveränen Handelns in der digitalen Welt angesehen. Im Frühjahr 2019 floss viel Anstrengung in die Einigung zum „DigitalPakt Schule“. Dieser zielt darauf ab, die Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik und die entsprechende Qualifikation des Lehrpersonals zu verbessern und durch den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Lerninfrastrukturen die Medien- und Digitalkompetenz der Schüler – und damit langfristig auch deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt – zu fördern. Diese Kompetenzen sollten zudem – so die Forderung des IT-Planungsrats 2013 – auch in der Politik aufgebaut werden, damit „digital souveräne Politiker in der Lage sind, Digitalisierungspolitik jeweils auf Höhe der Zeit bewerten und gestalten zu können“ (IT-Planungsrat, 2013, S. 10). Bemerkenswert an den Forderungen des IT-Planungsrates ist, dass er die Verantwortung und Pflicht, sich die zur digitalen Souveränität nötigen Kenntnisse anzueignen, bei den Nutzerinnen und Nutzern selbst sieht und damit die Eigenverantwortung des Individuums weitaus stärker betont. Damit weicht der Rat deutlich sowohl von der Verbraucherschutzperspektive ab, als auch von Positionen, welche die wirtschaftliche und staatliche Dimension der digitalen Souveränität hervorheben. Diese führen die individuelle Souveränität im Umgang mit der digitalen Welt vielmehr auf äußere Bedingungen zurück, bestehend aus technischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Angeboten und regulatorischen Rahmenbedingungen. Denn nur wenn auf der kollektiven Ebene die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, kann jede und jeder Einzelne selbstbestimmt darüber entscheiden, wie sie bzw. er mit den Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung umgehen möchte.

Abbildung 1: Dimensionen digitaler Souveränität und Umsetzungsfelder



-
- 8 Eine recht umfassende Auflistung geplanter und umgesetzter Maßnahmen zur Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands bietet die offizielle Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/11445) auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis und weiterer Abgeordneter der Fraktion der FDP (BT-Drucksache: 19/10952) aus dem Juli 2019. In dieser wird unter anderem betont, dass etliche nicht gelistete Maßnahmen im Wesentlichen von der Wirtschaft getragen und durch den Staat nur flankiert werden. Der Staat kann somit nicht als einziger Treiber bzw. Verteidiger der digitalen Souveränität angesehen werden.

Fazit: Demokratische Souveränität in einem digitalen Europa

Die Analyse der Debatte in Deutschland und auf EU-Ebene zeigt, dass sich in demokratischen Staaten eine starke wirtschafts- und sicherheitspolitische Sichtweise auf die digitale bzw. technologische Souveränität durchsetzt. Ein Großteil der Handlungsempfehlungen zielt auf die Sicherung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen bzw. europäischen Wirtschaft ab. Im Hinblick auf die digitale Souveränität von besonders in Deutschland prominenten Individuen dominiert die Perspektive des Verbraucherschutzes, welche die Bürgerinnen und Bürger primär als Konsumentinnen digitaler Dienste und Technologien wahrnimmt. Diese Sichtweise birgt jedoch das Risiko, das Streben nach digitaler Souveränität auf eine reine Wirtschafts- und Sicherheitsstrategie zu verengen. Die unterschiedlichen Dimensionen digitaler Souveränität scheinen somit oft in einem Wettstreit miteinander zu liegen. Die häufige Betonung europäischer Werte, Nutzerrechte und Sozialer Marktwirtschaft durch politische Akteure erscheint in diesem Wettstreit oft mehr als eine Rechtfertigung der bevorzugten Sicherheits- und Wirtschaftspolitik als eine tatsächliche Abgrenzung zu anders gelagerten Marktlogiken und Wertesystemen.⁹ Hier kommt nicht nur der Umstand zum Ausdruck, dass trotz der häufigen Verwendung des Begriffs der digitalen Souveränität über verschiedene politische Lager hinweg eine werthebezogene, inhaltliche Ausarbeitung des Konzepts kaum vorzufinden ist. Darüber hinaus zeigt sich auch, dass in Zeiten der Digitalisierung eine Fokussierung auf Wirtschaft und Sicherheit den komplexen Fragen nach der Handlungs- und Selbstbestimmungsfähigkeit jeder Einzelnen sowie des Staates als der Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger nicht gerecht werden kann.

In der Demokratie obliegt die Souveränität dem Volk. Ein demokratischer Diskurs zur individuellen und kollektiven Selbstbestimmung im Digitalen kann sich daher nicht alleine dadurch auszeichnen, die Entscheidungshoheit nicht nur des Staates, sondern auch die der Bürgerinnen und Bürger zu betonen, oder die Macht privater Akteure durch demokratisch legitimierte Regulierung und Kontrolle zähmen zu wollen. Anstelle weiter auf die Stärkung und Durchsetzung digitaler Souveränität in einer global vernetzten Ökonomie zu pochen, sollten sich Akteure in Deutschland und Europa die Aufgabe stellen, ein Verständnis von digitaler Selbstbestimmung zu entwickeln, das sich noch deutlicher an demokratischen Werten und einem demokratischen Staatsverständnis orientiert, als das bisher der Fall ist. Ein solches Verständnis, welches die demokratische Selbstbestimmungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Gesamtheit in den Vordergrund stellt, muss gerade auch in klarer inhaltlicher und normativer Abgrenzung zum Souveränitätsdiskurs autoritärer Staaten stattfinden, der stattdessen die souveräne Machtausübung durch den Staat betont. Dafür bedarf es ernstgemeinter Überlegungen zu der Frage, wie demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflichten souveräner Befugnisse im Digitalen aussehen sollten. Die digitale Transformation aller gesellschaftlichen Bereiche führt zu Verschiebungen in

bestehenden Machtverhältnissen zwischen Staat, Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern. Umso dringlicher ist es, Modelle und Mechanismen zu entwickeln, wie souveräne Machtausübung demokratisch legitimiert und kontrolliert werden kann. Nur so lässt sich aus den Möglichkeiten und Potenzialen der digitalen Vernetzung auch ein europäisches Alleinstellungsmerkmal gewinnen. Die aktuellen Debatten um digitale Souveränität bieten daher die Gelegenheit, die Ideen der europäischen Aufklärung ins digitale Zeitalter zu befördern und Konflikte über die Unmündigkeit der Bürgerinnen und Bürger erneut auszutragen – zu Gunsten der digitalen Selbstbestimmung.

9 So fand eine bürgerrechtliche Ausrichtung staatlicher Strategien zur digitalen Souveränität bisher kaum statt. Die in Europa und Deutschland stark repräsentierte Free and Open Source Software-Initiative und die Digital Rights-Bewegung sowie die von ihnen vertretenen Werte wie Offenheit, Dezentralisierung und Beteiligung böten sich dazu an.

Literatur

A Abraham, S. (2013). The Fight for Digital Sovereignty. *Economic & Political Weekly*, XLVIII(42). <https://cis-india.org/a2k/blogs/epw-vol-xlvi-42-october-19-2013-sunil-abraham-the-fight-for-digital-sovereignty>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Arsène, S. (im Erscheinen). China, Information Technology and Global Freedom of Expression. A story of sovereignty and global capitalism. In L. Bollinger & A. Callamard (Hrsg.), *Regardless of Frontiers. Global Freedom of Expression in a Troubled World*. Columbia University Press.

B Barlow, J. P. (1996). A Declaration of the Independence of Cyberspace. Electronic Frontier Foundation. <https://www.eff.org/cyberspace-independence> zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Bauer, M., & Erixon, F. (2020). Europe's Quest for Technology Sovereignty: Opportunities and Pitfalls. *ECIPE European Centre for International Political Economy*, 02, 42.

Bellamy Foster, J., & McChesney, R. W. (2011, March). The Internet's Unholy Marriage to Capitalism. *Monthly Review*, 62(10).

Belli, L. (2019). BRICS countries to build digital sovereignty. *CyberBRICS*. <https://cyberbrics.info/brics-countries-to-build-digital-sovereignty/>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BITKOM. (2015). Digitale Souveränität Positionsbestimmung und erste Handlungsempfehlungen für Deutschland und Europa. <https://www.bitkom.org/Presse/Anhaenge-an-Pls/2015/05-Mai/BITKOM-Position-Digitale-Souveraenitaet1.pdf>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BMBF. (2019b). Mensch-Technik-Interaktion für digitale Souveränität. Bundesministerium für Bildung und Forschung. <https://www.technik-zum-menschen-bringen.de/foerderung/bekanntmachungen/digisou>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BMELV. (2007). Charta Verbrauchersouveränität in der digitalen Welt. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

BMI. (2019). BMI intensiviert Aktivitäten zur Stärkung der digitalen Souveränität in der öffentlichen Verwaltung. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2019/09/digitale-souveraenitaet-oeff-verwltg.html?nn=9390260>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BMWi. (2015). Leitplanken Digitaler Souveränität. Nationaler IT-Gipfel. https://www.de.digital/DIGITAL/Redaktion/DE/Downloads/it-gipfel-2015-leitplanken-digitaler-souveraenitaet.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BMWi. (2016). Digitale Strategie 2025. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

BMWi. (2017). Kompetenzen für eine Digitale Souveränität. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/kompetenzen-fuer-eine-digitale-souveraenitaet.html>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

BMWi. (2020). GAIA-X: A Federated Data Infrastructure for Europe. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. <https://www.bmwi.de/Redaktion/EN/Dossier/gaia-x.html>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Boeck, M. (2018). Technologiesouveränität erlangen – die neue Cyberagentur. Bundesministerium der Verteidigung. <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/technologiesouveraenitaet-erlangen-die-neue-cyberagentur-27996>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Budnitsky, S., & Jia, L. (2018). Branding Internet sovereignty: Digital media and the Chinese–Russian cyberalliance. *European Journal of Cultural Studies*, 21(5), 594–613.

Bundeskanzlerin, A. M. (2019, November 26). Rede zur Eröffnung des 14. Internet Governance Forums. <https://www.bundeskanzlerin.de/bkin-de/aktuelles/rede-von-bundeskanzlerin-angela-merkel-zur-eroeffnung-des-14-internet-governance-forums-26-november-2019-in-berlin-1698264>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Bundesregierung. (2020). Gemeinsam. Europa wieder stark machen. Programm der deutschen EU-Ratspräsidentschaft. <https://www.eu2020.de/eu2020-de/programm>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

- C Chenou, J.-M. (2014).** From Cyber-Libertarianism to Neoliberalism: Internet Exceptionalism, Multi-stakeholderism, and the Institutionalisation of Internet Governance in the 1990s. *Globalizations*, 11(2), 205–223.

Couture, S., & Toupin, S. (2019). What does the notion of „sovereignty“ mean when referring to the digital? *New Media & Society*, 21(10), 18.

Claessen, E. (2020). Reshaping the internet – the impact of the securitisation of internet infrastructure on approaches to internet governance: The case of Russia and the EU. *Journal of Cyber Policy*, 5(1), 140–157.

Clark, D. D. (2016). The Contingent Internet. *Daedalus*, 145(1), 9–17.

Creemers, R. (2020). China's Conception of Cyber Sovereignty. In D. Broeders & B. van den Berg (Hrsg.), *Governing Cyberspace: Behavior, Power and Diplomacy* (S. 107–145). Rowman & Littlefield.

- E Eriksson, J., & Giacomello, G. (2009).** Who Controls the Internet? Beyond the Obstancy or Obsolescence of the State. *International Studies Review*, 11(1), 205–230.

Europäische Kommission. (2015). Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX%3A52015DC0192>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Europäische Kommission. (2020a). Shaping Europe's Digital Future. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020_en_4.pdf, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Europäische Kommission. (2020b). White Paper on Artificial Intelligence: A European approach to excellence and trust https://ec.europa.eu/info/publications/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust_en, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

European External Action Service. (2016). Gemeinsame Vision, gemeinsames Handeln: Ein stärkeres Europa Eine Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. https://eeas.europa.eu/topics/eu-global-strategy/17304/global-strategy-european-unions-foreign-and-security-policy_de, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

Eurosmart. (2019). 10-Point Manifesto for European Digital Strategic Autonomy. Eurosmart – The Voice of the Digital Security Industry. <https://www.eurosmart.com/towards-european-digital-strategic-autonomy-digital-sovereignty/>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.

- F Fokusgruppe „Digitale Souveränität in einer vernetzten Gesellschaft“. (2018).** Digitale Souveränität und Künstliche Intelligenz – Voraussetzungen, Verantwortlichkeiten und Handlungsempfehlungen.

Fokusgruppe „Digitale Souveränität in einer vernetzten Wirtschaft“. (2019). Digitale Souveränität im Kontext plattformbasierter Ökosysteme.

Friedrichsen, M., & Bisa, P. (2016). Einführung – Analyse der digitalen Souveränität auf fünf Ebenen. In M. Friedrichsen & P.-J. Bisa (Hrsg.), *Digitale Souveränität* (S. 1–6). Springer Fachmedien.

- I IT-Planungsrat. (2013).** Zukunftspfade Digitales Deutschland 2020. TNS Infratest.

IT-Planungsrat & IT-Rat. (2020). Eckpunktepapier Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (Nr. 2020/19).

- J** Jiang, M. (2010). Authoritarian Informationalism: China's Approach to Internet Sovereignty. *SAIS Review of International Affairs*, 30(3), 71–89.
- Johnson, D. R., & Post, D. G. (1996). Law and Borders – The Rise of Law in Cyberspace. *Stanford Law Review*, 48, 1367–1402.
- K** Kar, R. M., & Thapa, B. E. P. (2020). Digitale Souveränität als Strategische Autonomie. Umgang mit Abhängigkeiten im digitalen Staat. Kompetenzzentrum Öffentliche IT; Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOKUS.
- Kapczynski, A. (2020). The Law of Informational Capitalism. *Yale Law Journal*, 129(5), 1460–1515.
- Kirschsieper, E.-M. (2016). Datensouveränität im digitalen Zeitalter. In M. Friedrichsen & P.-J. Bisa (Hrsg.), *Digitale Souveränität: Vertrauen in der Netzwerkgesellschaft* (S. 237–246). Springer VS.
- Kohlenberg, P. J., & Godehardt, N. (2018). Chinas globale Konnektivitätspolitik. *SWP-Aktuell*, 18(März 2018).
- L** Lambach, D. (2020). The Territorialization of Cyberspace. *International Studies Review*, 22(3), 482–506.
- Lessig, L. (1999). *Code: And Other Laws Of Cyberspace*. Basic Books.
- Leyen, U. von der (2020). Shaping Europe's digital future: Op-ed by Ursula von der Leyen, President of the European Commission. Europäische Kommission. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ac_20_260, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.
- Lippert, B., von Ondarza, N., & Perthes, V. (2019). European Strategic Autonomy. Actors, Issues, Conflicts of Interests (SWP Research Paper 2019/RP 04). Stiftung Wissenschaft und Politik.
- M** Maréchal, N. (2017). Networked Authoritarianism and the Geopolitics of Information: Understanding Russian Internet Policy. *Media and Communication*, 5(1), 29–41.
- Mazzucato, M. (2013). *The entrepreneurial state: Debunking public vs. private sector myths*. Anthem Press.
- Mertz, M., Jannes, M., Schlomann, A., Manderscheid, E., Rietz, C., & Woopen, C. (2016). *Digitale Selbstbestimmung*. Cologne Center for Ethics, Rights, Economics, and Social Sciences of Health (ceres).
- Misterek, F. (2017). *Digitale Souveränität: Technikutopien und Gestaltungsansprüche demokratischer Politik* (MPIfG Discussion Paper Nr. 17/11; S. 40). Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung.

- P** Pasquale, F. (2016). Two Narratives of Platform Capitalism. *Yale Law & Policy Review*, 35(1), 309–319.
- Pohle, J., & Thiel, T. (2019).** Digitale Vernetzung und Souveränität: Genealogie eines Spannungsverhältnisses. In I. Borucki & W. Schünemann (Hrsg.), *Internet und Staat. Perspektiven auf eine komplizierte Beziehung* (Bd. 127, S. 35–56). Nomos.
- S** Staab, P. (2019). *Digitaler Kapitalismus: Markt und Herrschaft in der Ökonomie der Unknappheit*. Suhrkamp Verlag.
- Steiger, S., Schünemann, W. J., & Dimmroth, K. (2017).** Outrage without Consequences? Post-Snowden Discourses and Governmental Practice in Germany. *Media and Communication*, 5(1), 7–16.
- Steiner, F., Grzymek, V., & Steiner, F. (2020).** *Digital Sovereignty in the EU (Vision Europe)*. Bertelsmann Stiftung.
- SVRV. (2017).** *Digitale Souveränität Gutachten des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen*. Sachverständigenrat für Verbraucherfragen.
- T** Timmers, P. (2019). Strategic Autonomy and Cybersecurity. *EU Cyber Direct – Supporting the EU Cyber Diplomacy*. https://eucyberdirect.eu/content_research/strategic-autonomy-and-cybersecurity/, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.
- V** Voss, A. (2020). Manifest Digitale Souveränität: In der EU-Digitalpolitik radikal umdenken. <https://www.axel-voss-europa.de/2020/01/20/in-der-eu-digitalpolitik-radikal-umdenken/>, zuletzt abgerufen am: 06.11.2020.
- W** Wu, T. S. (1997). Cyberspace Sovereignty – The Internet and the International System. *Harvard Journal of Law and Technology*, 10(3), 647–666.
- Z** Zuboff, S. (2019). *The Age of Surveillance Capitalism: The Fight for a Human Future at the New Frontier of Power*. PublicAffairs.

Die Autorin

Dr. Julia Pohle forscht am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) zu Fragen der nationalen und globalen Digitalpolitik. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf globalen Internet Governance-Prozessen und damit verbundener digitaler Ordnungspolitik. Sie ist international als Sprecherin, Moderatorin und Organisatorin zum Thema Digitalpolitik und digitale Souveränität tätig (z. B. IGF, UNESCO, EU-Kommission etc.). Frau Pohle ist seit 2015 Beiratsmitglied des Internet Governance Forums Deutschland (IGF-D).

Das Streben nach einer Stärkung der digitalen Souveränität ist zu einem Grundbaustein deutscher und europäischer Digitalpolitik geworden. Doch was verbirgt sich eigentlich hinter diesem Begriff? Welche Maßnahmen werden hiermit verbunden? Ist es überhaupt ein politisch-strategisches Konzept oder eher ein Schlagwort? Die mannigfaltigen Bedeutungen, die dem Konzept der digitalen Souveränität in Deutschland und Europa zukommen, werden in diesem Forschungspapier aufgeschlüsselt und eingeordnet.